

## **BESCHLUSS VIII**

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 3 des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und in Anerkennung dessen, dass die gegenseitige Inspiration aus der Rechtsprechung anderer Gerichte durch Information- und Erfahrungsaustausch auf regionaler und globaler Ebene von großer Bedeutung ist,

In Anbetracht des Vorschlags des Verfassungsgerichts Rumäniens, den Entwurf des Statuts einer Weltkonferenz über die Verfassungsjustiz in Erwägung zu ziehen, der in Weiterführung der ersten Weltkonferenz zur Verfassungsjustiz, in Kapstadt, Südafrika, den 23. - 24. Januar 2009 erstellt worden ist,

Nach Anhörung von Herrn Ioan Vida, Präsident des Verfassungsgerichts Rumäniens, und Herrn Schnutz Dürr, Leiter der Abteilung für Verfassungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Kommission für die Demokratie durch Recht (Venedig Kommission), welche die Gründe dieser Initiative präsentiert haben,

Nach Anhörung der Wortmeldungen und Vorschläge der Teilnehmer an der Sitzung,

hat einstimmig beschlossen:

1° Ein formalisierter Statut der Weltkonferenz für Verfassungsjustiz ist nach jetziger Sachlage noch verfrüht und kann deshalb derzeit nicht genehmigt werden.

2° Die Modalitäten zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Gerichten sind durchaus im allgemeinen Kontext einer weltweiten Interaktion der verschiedenen Rechtssysteme zu verfolgen und zu fördern, und zwar durch

bilaterale Kontakte, regelmäßige Treffen in kleineren oder sogar regionalen Gruppen, auch unter Nutzung der Gelegenheiten, die die Europäische Kommission für die Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) anbietet, so dass die Ziele und Bestrebungen eines globalen Forums für Verfassungsjustiz, auf einer Schritt-für-Schritt-Basis erreicht werden können.

3° Das Thema wird auf dem XV. Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen erneut zur Diskussion gestellt werden.

Bukarest, den 16. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident